

Die wichtigsten Infos zur neuen Heizungsförderung (BEG EM) im Überblick

Jetzt individuelle Förderung* berechnen!

Attraktive Förderung für Wärmepumpe

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) unterstützt der Staat in beachtlichem Umfang den Heizungstausch zu nachhaltigen Heizsystemen. Diese Voraussetzung ist mit einer Wärmepumpe sehr einfach zu erfüllen. Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten übernimmt der Staat bei selbstgenutztem Eigentum.

Wir haben auch für weitere Heizsysteme, die im Rahmen des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) möglich sind, die für Sie passende Lösung und stehen Ihnen gerne beratend zur Seite!

Die neue Heizungsförderung erklärt

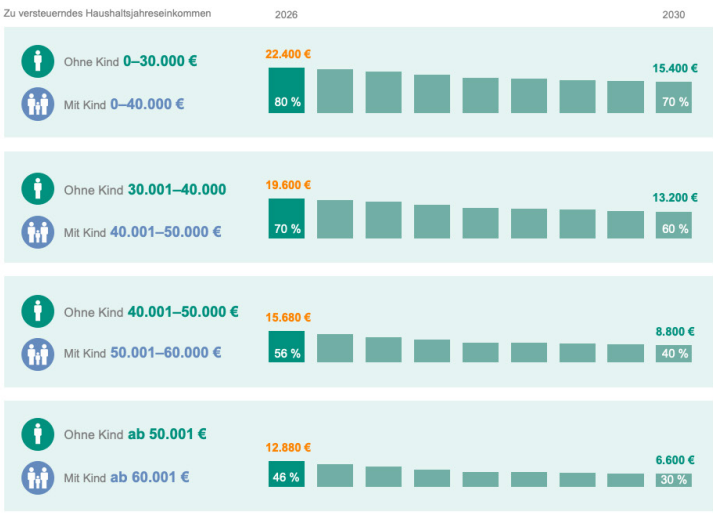
Wie wird die Förderung berechnet?

1. **30 % Grundförderung**
   für alle Wärmepumpen.
2. **+ 16 % Klimageschwindigkeitsbonus**
   für den Austausch funktionsfähiger Heizungen bei selbst genutztem Wohneigentum. Ab 01.02.2027 reduziert sich der Bonus halbjährlich um 4 %-Punkte.
3. **+ bis zu 40 % Einkommensbonus**
   gestaffelt nach zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.

+ 40 %	Ohne Kind 0–30.000 €	Mit Kind 0–40.000 €
+ 30 %	Ohne Kind 30.001–40.000 €	Mit Kind 40.001–50.000 €
+ 10 %	Ohne Kind 40.001–50.000 €	Mit Kind 50.001–60.000 €

4. **Deckelung Gesamtförderung: max. 80 %**
   bei Einkommen bis 30.000 € (40.000 € mit Kind) max. 80 % je Wohneinheit, bei Einkommen bis 40.000 € (50.000 € mit Kind) max. 70 %.
5. **Maximale förderfähige Kosten: 28.000 €**
   für die erste Wohneinheit; ab 01.02.2027 werden diese halbjährlich um je 750 € reduziert. Für weitere Wohneinheiten gelten abweichende Werte.**

Die maximale Förderung sinkt bis 2030 halbjährlich



* Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht.
** Für die Wohneinheiten 2 bis 6 jeweils 15.000 € und ab der 7. jeweils 8.000 € pro Wohneinheit.

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid, www.vaillant.de

Vaillant

Ablauf

1. Beratungsgespräch mit Heizungsfachbetrieb
2. Planungsphase
3. Angebotserstellung + Liefer- und Leistungsvertrag mit Heizungsfachbetrieb abschließen
4. Beantragung staatliche Förderung. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Liefer- und Leistungsvertrag mit dem Heizungsfachbetrieb***, Förderzusage
5. Bestellung, Lieferung und Installation neue Heizung inkl. hydraulischem Abgleich
6. Rechnungsstellung
7. Einreichung Unterlagen/Rechnung und Nachweise für staatliche Förderung
8. Erhalt staatliche Förderung
9. Serviceleistungen vom Heizungsfachbetrieb oder von Vaillant

07/2026 • Änderungen vorbehalten • Alle Angaben ohne Gewähr

Alle Infos zur BEG EM finden Sie unter www.vai.vg/beg-em

*** Eine Antragstellung ist nur möglich, solange Fördermittel zur Verfügung stehen – es besteht kein Rechtsanspruch.